

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Um den Achtfundentag im Baugewerbe.

Umfangreiche Abwehrkämpfe.

Vor wenigen Wochen noch eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit, die auch zurzeit nur erst zu einem geringen Teile behoben ist, und dennoch heute umfangreiche Kämpfe im Baugewerbe. Eine geradezu auffällige Erscheinung! Die Erklärung dafür ist leicht gefunden: die schandbaren Forderungen der Baugewaltigen, die eine Erneuerung des Reichstarifvertrages verhinderten und die nunmehr durch ihre bezügl. und örtlichen Unterverbände durchgesetzt werden sollten, haben in den Kreisen unserer Kameraden eine Erbitterung ausgelöst, die sich an zahlreichen Stellen ganz spontan in Arbeits-einstellungen und Streiks mehr oder minder umfangreicher Art entladen hat. An andern Stellen, wo unsere Kameraden es ebenfalls rundweg ablehnten, die an sie gestellten Zumutungen zu erfüllen, haben die Unternehmer kurzerhand und rücksichtslos zur Aussperrung gegriffen. Noch läßt sich der Umfang der gesamten Kämpfe nicht vollkommen übersehen, weil jeder Tag neue Differenzen bringt; fest steht jedoch, daß Tausende unserer Kameraden davon betroffen sind. Einen so hartnäckigen Widerstand haben die Unternehmer bei unsen Kameraden, die in monatelanger Arbeitslosigkeit entbehrt und gehungert haben, nicht vermutet. Sie hielten den Sieg für greifbar nahe, sahen sich im Geiste schon am Ziel ihrer Wünsche und müssen nun erkennen, daß trotz der Leiden und Entbehrungen, durch die die Arbeiterschaft gegangen ist, ihre Energie, ihr Kampfesmut, ungebrochen sind.

Mußte es zu diesen Kämpfen kommen? Notwendig war es nicht. Und für das Baugewerbe selbst wäre es besser gewesen, sie wären vermieden worden. Davon hätte nicht nur das Baugewerbe, sondern hätten auch alle an ihm unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gewerbe Vorteile gehabt. Allein die Baugewaltigen wollten es nicht anders. Sie haben sich durch die Industriellen die Köpfe derart verteilen lassen, daß sie nun selbst eine andere Möglichkeit für das Aufheben des Baugewerbes nicht gegeben sehen. Jetzt müssen die harten Tatsachen sie zur Einsicht bringen.

Die Baugewaltigen hatten sich den Verlauf ihrer Aktion in den Bezirken anders gedacht. Sie haben geglaubt, die baugewerblichen Arbeiter würden, wenn ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt würde, zusammenknicken, den Achtfundentag preisgeben, auf Ferien verzichten, in Afford arbeiten, kurzum alle die unerhörten Forderungen glattweg schlucken. Nach ihrer Ansicht ist ja, wie sie in den zentralen Verhandlungen mehrfach ausgeführt haben, der Achtfundentag nicht eine Massen-, sondern eine Führerfrage. Die Massen, so folgerten sie, würden gern bereit sein, länger zu arbeiten, nur die Führer hielten sie davon zurück. Dem Widerspruch der Arbeitervertreter schenken sie keinen Glauben. Inzwischen dürfen sie sich durch die Vorgänge im Lande davon überzeugt haben, wie vollkommen irrig ihre Ansicht in diesem Punkte, wie in vielen andern, ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß an einzelnen Orten ein Teil unserer Kameraden unter dem Druck der außerordentlich ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse sich dem Zwange ungeschlichter Schiedssprüche vorerst gebeugt hat. Wir sind überzeugt, auch diese Schiedssprüche werden nicht von dauerndem Bestand sein.

Die fast einmütige Abwehr, auf die die kulturwidrigen Bestrebungen der Baugewaltigen im Lande gestoßen sind, ist noch in anderer Hinsicht überaus wertvoll: sie zeugt nicht nur von ungebrochenem Kampfesmut, sie zeigt auch, daß der alte Kampfgeist in unserm Zentralverband noch wirksam ist, daß selbst die lange Leidenszeit, die unsere Kameraden hinter sich haben, nicht vermocht hat, ihn zu lähmen; er lebt und regt sich frischer denn zuvor! Die alte Kampforganisation, als

die sich unser Zentralverband stets bewährt hat, ist, obgleich zurzeit noch geschwächt, in ihrem Kern stark und unerschüttert geblieben. Sie beginnt bereits ihren Aufstieg und wird bald wieder über ihre alte Aktions- und Schlagfähigkeit verfügen.

Dabei wird sich, dessen sind wir sicher, die Solidarität, die unsern Zentralverband immer auszeichnete, auch diesmal bestens bewähren. Die Gesamtheit der Verbandsmitglieder wird sich der im Kampfe stehenden Kameraden annehmen und ernstlich um ihre Unterstützung besorgt sein. Der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Appell des Zentralvorstandes wird nicht ungehört verhallen, sondern allorts schnellstens befolgt werden. Die an den zurzeit schwebenden Kämpfen beteiligten Kameraden führen den Kampf für die Gesamtheit der Kameraden; deshalb wird die Gesamtheit auch gern und freudig die erforderlichen Opfer auf sich nehmen.

Der Kampf geht — darüber darf kein Zweifel herrschen — um überaus ernste Dinge. Die Baugewaltigen wollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kameraden um Jahrzehnte zurückschrauben; sie möchten die neu erworbenen Arbeiterrechte wieder gänzlich beseitigen und die alten möglichst verkümmern. Dagegen bäumt sich die baugewerbliche Arbeiterschaft, bäumen sich unsere Kameraden auf. Erfreulicherweise, wie die Erfahrung lehrt, mit bestem Erfolg. Jetzt gilt es, mehr noch als bisher, den geschlossenen Widerstand zu organisieren, um dem Machstreben des Unternehmertums ein Ziel zu setzen. Das wird, ja, es muß gelingen! Dazu gehört, daß die Organisation auch finanziell gestärkt wird, daß alle Mitglieder regelmäßig und pünktlich ihrer Beitragspflicht genügen, damit die Zentralkasse den an sie herantretenden Anforderungen möglichst entsprechen kann.

Und noch auf eines, das nicht minder wichtig ist, soll hier hingewiesen werden. Die sich, wie wir hoffen, allmählich wieder belebende Bautätigkeit wird auch Gelegenheit geben zu vermehrter Werbearbeit für unsern Verband. Die gegenwärtige Situation, das rücksichtslose Vorgehen der Unternehmer, ihre schandbaren Forderungen, die dadurch hervorgerufenen Kämpfe, das alles muß dazu benutzt werden, die bis jetzt noch abseitsstehenden Kameraden von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. In allen Zahlstellen muß unterzüglich die Werbearbeit aufgenommen werden. Unser Zentralverband hat während der letzten Krisenmonate einige Tausend Mitglieder verloren. Dieser Verlust muß wieder wettgemacht werden. Haus- und Plagagitation sind hierfür die geeigneten Mittel. Die unablässige Stärkung unseres Zentralverbandes, numerisch wie auch in finanzieller Hinsicht, wird ihn instand setzen nicht nur zur erfolgreichen Abwehr der kulturwidrigen Bestrebungen der Baugewaltigen, sie wird auch seinem weiteren Aufstieg den Weg bereiten. Daran müssen alle Verbandskameraden tätigen Anteil nehmen. Alle Berufsangehörigen sind in unserm Zentralverband zu vereinen. In dem von dem Unternehmertum uns aufgezwungenen Ringen um wichtige Grundrechte der Arbeiter müssen und werden wir siegen!

Auf zur Maifeier 1924.

Arbeiter und Angestellte!

Jahrzehntelang haben wir für die Erringung des Achtfundentages demonstriert, bis die November-Revolution 1918 diese Forderung verwirklichte. 5 Jahre lang haben die Gewerkschaften diese Errungenschaft gegen alle Angriffe verteidigen können. Im Dezember 1923 ist es dem Unternehmertum gelungen, mit dem schweren Geschütz der Inflation die gewerkschaftlichen Positionen zu überwinden und die äußere Befestigungslinie, den gesetzlichen Schutz des Achtfundentages, zu durchbrechen. Das organisierte Unternehmertum wurde wieder einmal Ruinier der allgemeinen Notlage von Reich und Volk.

Noch aber ist der Kampf nicht völlig entschieden. In vielen Berufen steht die Entscheidung noch aus. Von der Haltung der Arbeitnehmerschaft, von der Kraft ihrer Gewerkschaften hängt es ab, ob der Achtfundentag

wiederhergestellt und gesichert werden kann, oder ob er als eine Episode, als wirtschafts- und sozialpolitisches Experiment beiseite gelegt wird.

Von Euch, Ihr deutschen Arbeiter und Angestellten, erwartet die Welt, daß Ihr den Achtfundentag nicht preisgebt, sondern für seine dauernde gesetzliche Anerkennung eintretet. Deshalb ist es für die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine Ehrensache,

am 1. Mai dieses Jahres mit besonderer Einmütigkeit und Entschlossenheit für den Achtfundentag zu demonstrieren.

Und nicht für ihn allein. Sein Schicksal hat die ganze Sozialgesetzgebung geteilt, die von der Inflation hinweggerissen ist. Überall wird abgebaut, und schließlich bleibt von dem Schutz, den die Reichsverfassung der Arbeitskraft zusichert, nichts mehr übrig. Die Besitzenden, die jedes weitere Opfer scheuen, üben die Kontrolle über die Ausgaben des Reiches aus. Die Erwerbslosenfürsorge wird trotz eigener Beiträge der Arbeiter- und Angestelltenschaft eingeschränkt, die Lage der Kriegsbeschädigten und Arbeitsunfähigen wird von Tag zu Tag trostloser. Die Vorarbeiten für das einheitliche Arbeitsrecht sind zugleich eingestellt. Die deutsche Auswanderung hat einen riesenhaften Umfang erreicht,

weil der arbeitende Mensch in unserm Vaterlande nichts mehr gilt. Deshalb muß am 1. Mai die Wiederherstellung der Sozialgesetzgebung und ihr weiterer Ausbau gefordert werden.

Aber auch die letzte Errungenschaft der Novembertage, die deutsche Republik, ist bedroht. Die Verhandlungen über den Hitler-Ludendorff-putsch haben gezeigt, daß die Feinde der Republik nicht nur offene, sondern noch mehr geheime Anhänger haben, die nur deshalb den Tag des Verfassungsumsturzes noch nicht für gekommen halten, weil die große Masse des Volkes treu zur Republik steht. Die Arbeiterschaft wird am 1. Mai ihr Gelbnis zur

Verteidigung der demokratisch-republikanischen Verfassung erneuern und diesen Tag zu einer

Geberschau der republikanischen Kräfte gestalten.

Deutsche Arbeiter und Angestellte! Der 1. Mai muß in diesem Jahre zu einer besonders ausdrucksvollen Kundgebung gestaltet werden. Wir fordern Euch daher auf, an diesem Tage überall dort, wo es ohne ernste Schädigung der Arbeitnehmerschaft möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

Sorgt aber in jedem Falle dafür, daß der 1. Mai in diesem Jahre ein würdiger Festtag der Arbeit werde.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Der Bundesvorstand.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Der Vorstand.

Verbandsnachrichten.

Anträge an den 23. Verbandstag.

Zur Tagesordnung.

Öffen. Zusammenfassung sämtlicher baugewerblichen Arbeiter in eine Organisation mit zentraler Spitze.

Bremen. Vorstand der Zahlstelle. Verschmelzung mit dem Baugewerksbund.

Salle. Industrie- oder Berufsverband?

Jena. Unsere Stellungnahme zum Industrieverband im Baugewerbe.

Königsberg i. Pr. Der Verfall der deutschen Gewerkschaften und die Weimarer Konferenz.

Königsberg i. Pr. Falls die vorliegenden Arbeiten nicht in 3 Tagen erledigt werden können, so wird die Tagungsdauer verlängert.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Leipzig. Der Verbandstag nimmt Stellung zu der Verordnung vom 15. Oktober 1923 über die Aufbringung der Mittel für Erwerbslosenfürsorge

und beauftragt den Zentralvorstand, sich sofort mit den Spitzenorganisationen ADGB, IFA und IAB in Verbindung zu setzen und zu fordern, daß der § 9 der Verordnung (Pflichtarbeit) beseitigt wird.

Weimar. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, energische Schritte zu unternehmen, um das auf Grund des Ermächtigungsgesetzes geschaffene Notstands-Arbeitsgesetz zu Fall zu bringen.

Braunschweig. Wie glaubt der Zentralvorstand die Arbeiter, insbesondere die Zimmerer, von der Pflichtarbeit zu befreien?

Chemnitz. Der Verbandstag der Zimmerer lehnt grundsätzlich jede Pflichtarbeit ab.

Wiesbaden. Die Pflichtarbeit ist abzulehnen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Königsberg i. Pr. Da die Verordnungen über gemeinnützige Arbeiten eine schwere Schädigung von tarifmäßigen Arbeiten ist, beschließt der 23. Verbandstag, die gemeinnützigen Arbeiten abzulehnen, und beauftragt den Zentralvorstand, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Beseitigung derselben anzuwenden.

Berlin. Der 23. Verbandstag beschließt, daß Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer keine Pflichtarbeit unter Tariflohn auszuführen haben. Wird auf Grund dieser Ablehnung die Unterstützung entzogen, so erhalten sie dieselbe aus zentralen Mitteln.

Neugersdorf und Wiesdorf. Bekämpfung der Pflichtarbeit mit allen der Organisation zu Gebote stehenden Mitteln. Unterstützung aller Kollegen als Streikende, die durch Verweigerung der Pflichtarbeit von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen werden. Verhängung von Baupflichten respektive Streiks über Arbeitsstellen, an denen Pflichtarbeit ausgeführt wird.

Gumbinnen. Der Verbandstag wolle die Ablehnung der Pflichtarbeit beschließen. Bekämpfung derselben mit allen der Organisation zu Gebote stehenden Mitteln. Unterstützung aller Kameraden als Streikende, die durch Verweigerung der Pflichtarbeit von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind.

Münster. Der Verbandstag beschließt schärfste Bekämpfung aller Pflicht- und Notstandsarbeiten. Er beauftragt den Zentralvorstand, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei den maßgebenden Stellen in diesem Sinne zu wirken.

Münster und Oldenburg. Alle Kameraden, die Pflichtarbeit verweigern und deshalb von der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen werden, erhalten Streikunterstützung.

Halle. Alle Pflichtarbeit, die als Berufsarbeit seitens der Gemeinden ausgeführt werden soll und nicht zu Tariflöhnen bezahlt wird, ist zu verweigern. Werden Beschwerden beim Verwaltungsausschuß abgewiesen und den Erwerbslosen die Unterstützung entzogen, so sind sie als Streikende zu betrachten.

Düsseldorf. Der Verbandstag sieht auf dem Standpunkt, daß die Betriebsräte die Grundlage beziehungsweise die Träger der Gewerkschaften sind und fordert darum vom ADGB, sie als gleichberechtigt mit diesen in allen Fragen zu betrachten.

Düsseldorf. Der Verbandstag sieht in den Ermächtigungsgesetzen die Grundlage zur Beseitigung aller sozialen Errungenschaften und darüber hinaus die Grundlage zur Verdrängung aller kapitalistischen Ausbeutungs- und Diktaturgefühle, weshalb er beschließt, den ADGB zu beauftragen, auf dem schnellsten Wege alle zur Verfügung stehenden Mittel — Generalstreik — anzuwenden, um diese Schandgesetze restlos zu annullieren.

Marienburg i. Westpr. Mehr Klassenkampf als bisher.

Marienburg i. Westpr. Die Verbandsleitung soll sich in Zukunft von machtpolitischen Ereignissen unserer Gegner nicht beeinflussen lassen.

Erfurt. Dem Zentralvorstand sowie dem ADGB zur Pflicht zu machen, bei den Regierungen des Reiches und der Länder dahin zu wirken, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag erreicht wird.

Chemnitz. Der Verbandstag beauftragt die Vertreter unseres Verbandes, beim ADGB dahin zu wirken, daß alle sozialen Unterstreichungen zusammenzulegen und die Lasten dafür den Unternehmern aufzuerlegen sind.

Potsdam. Der Verbandstag beschließt, mit allen Mitteln danach hinzustreben, daß die staatliche Erwerbslosenunterstützung weiter ausgebaut wird, und zwar müssen die Lasten auf tragbare Schultern gelegt werden.

Berlin. Der 23. Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, mit aller Energie bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Anstellung von Bautechnikern aus Arbeiterkreisen überall durchgeführt wird.

Königsberg i. Pr. Der 23. Verbandstag betrachtet als vornehmste Aufgabe, in allen Gauen Deutschlands die Anstellung von Bautechnikern aus den Kreisen der Bauarbeitergewerkschaft zu verwirklichen. Der Zentralvorstand wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Schritte zu unternehmen. (Verordnung vom 15. Dezember 1918, Reichskommissar für das Wohnungswesen.)

München. Der Verbandstag wolle beschließen, der Durchführung des Bauarbeitergesetzes vollkommen Rechnung zu tragen und dem Abbau von Bautechnikern, der in den meisten Städten eingetreten ist und weiter vor sich gehen soll, demgemäß vorzubeugen.

Mischerleben. Durchführung der Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter unter Kontrolle von ortsfremden Organisations-Baukontrollleuten.

Musau i. d. S. Von der Regierung verlangt der Verbandstag durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Düsseldorf. Beim ADGB ist dahin zu wirken, daß Länder und Kommunen sofort Wohnungsbauten in Angriff nehmen und zur Finanzierung die kapitalkräftigen Kreise besonders beauftragt werden.

Merseburg. Die Zentralinstanzen haben nicht das Recht, Mitglieder wegen ihrer politischen Anschauung aus dem Verbande auszuschließen.

Düsseldorf. Der Verbandstag der Zimmerer verurteilt die Haltung des ADGB gegenüber den Ausschüssen von Gewerkschaftslogen, die ihrer politischen Über-

zeugung wegen einzelnen führenden Kollegen unbehagen sind. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer wird daher beauftragt, dahin zu wirken, daß diese Ausschüsse rückgängig gemacht werden; fernerhin stellt sich der Verbandstag voll und ganz hinter die Ortsausschüsse, die teilgenommen haben an der Weimarer Konferenz.

Pr.-Cglau. Der Verbandstag der Zimmerer Deutschlands verurteilt die Haltung des ADGB gegenüber den Ausschüssen von Gewerkschaftslogen, die wegen ihrer politischen Überzeugung einzelnen Führern unbehagen geworden sind und deswegen aus ihrer Berufsorganisation ausgeschlossen wurden. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer wird beauftragt, dahin zu wirken, daß diese Ausschüsse rückgängig gemacht werden.

Meuselwitz. Der 23. Verbandstag wolle beschließen, sich auf den Boden der von den Ortsausschüssen des ADGB am 25. November in Weimar beschlossenen Richtlinien zu stellen.

Mischerleben. Der Verbandstag beschließt, die Beschlüsse der Weimarer Gewerkschaftskonferenz sich zu eigen zu machen. Widrigenfalls ist der § 2 der Satzungen zu streichen.

Döbeln i. S. Der Verbandstag der Zimmerer erkennt an, daß eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung nur möglich ist in der restlosen Umgestaltung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden auf dem Boden des Klassenkampfes. Der Verbandstag beschließt, sich die Richtlinien der Weimarer Konferenz zu eigen zu machen.

Zwickau. Der Verbandstag stellt sich restlos hinter die Beschlüsse der Weimarer Konferenz und beauftragt den Zentralvorstand demgemäß, sofort die Umorganisation zum Industrieverband vorzunehmen sowie beim Bundesausschuß des ADGB in obigem Sinne zu wirken. Als Richtlinien für die weitere Tätigkeit und für ein neues Statut gelten gleichfalls die Beschlüsse und Resolutionen der Weimarer Konferenz.

Braunschweig. Was gedenkt der Zentralvorstand gegen den Beschluß des Bundesausschusses des ADGB im Januar 1924 gegen die Weimarer Delegierten vom 25. November 1923 zu tun?

Mannheim, Bezirk Heidelberg. Die Delegierten des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wollen den Austritt aus der zweiten Internationale und den Eintritt in die dritte Internationale beschließen.

Merseburg. Eine Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern ist grundsätzlich zu verwerfen.

Königsbrunnhausen. Die Zimmerer der Zahlstelle Königsbrunnhausen sind der Auffassung, daß die großen Worte und die Beschlüsse des 11. Gewerkschaftskongresses vom Bundesvorstand nicht gehalten worden sind, was zur Verelendung der Arbeiterklasse viel mit beigetragen hat. Sollte der ADGB weiter so verfahren, so ist dieser Wurfsalat vom Verbandstag mit aller Schärfe entgegenzutreten.

Gumbinnen. Die Mitglieder der Zahlstelle Gumbinnen erkennen die Notwendigkeit des Industrieverbandes an. Solange aber der Baugewerksbund jeder freien Meinung durch diktatorische Mittel begegnet, weiter auf undemokratischer Grundlage verharret, wolle der Verbandstag eine Verschmelzung vorläufig noch ablehnen.

Straubing. § 1 der Verbandsatzungen bleibt unverändert, das heißt, der Berufsverein bleibt aufrechterhalten. Das ist die einstimmige Auffassung unserer Zahlstelle.

Angerburg. Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Angerburg stellt sich auf dem Standpunkt, daß der Verbandstag sich zu einer Verschmelzung des Verbandes in einen Industrieverband oder Eintritt in den Baugewerksbund nicht bewegen läßt, sondern dafür eintritt, daß der Zentralverband unter Streichung der Worte B. D. als alleinige Organisation unsere Interessen vertritt.

Kiel. Im Berufsverband erblickt die Zahlstelle Kiel ihre wirksamste Interessensvertretung.

Leipzig. Die an die Gewerkschaften gestellten Aufgaben sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen, die Durchführung der Aufgaben der Gewerkschaften, Betriebsräte sowie aller Wirtschaftsfragen können nicht genügend auf der Grundlage der einzelnen Berufe gefördert werden, erfolgreich kann es nur durch Industrieverbände geschehen. Trotzdem fest steht, daß sich unser bis zurzeit gut bewährter Berufsverband erfolgreich gegen alle Anstürme der Unternehmer und in allen Wirtschaftskrisen behauptet hat, beauftragt der 23. Verbandstag gemäß den Beschlüssen des Leipziger Gewerkschaftskongresses 1922 den Zentralvorstand, eine geeignete Grundlage zur Verschmelzung mit der Deutschen Baugewerkschaft zu schaffen. Als Grundlage muß gelten, daß unsern Berufsangehörigen nach dem Stärkeverhältnis weitgehender Einfluß bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt wird. Die einzelnen Zahlstellen müssen in mit möglichst viel Selbstständigkeit ausgestatteter Reichssekktion Gelegenheit haben, die Berufsfragen selbstständig zu regeln. Sobald die grundsätzliche Einigung der Organisationsform herbeigeführt worden ist, beauftragt der 23. Verbandstag den Zentralvorstand, Verbandsausschuß und die einzuberufende Gauleiterkonferenz, den Anschluß an die Deutsche Baugewerkschaft zu vollziehen.

Belzig, Cassel, Döbeln, Halberstadt, Jena, Senftenberg, Weiskensfeld, Zeitz. Verschmelzung mit dem Baugewerksbund.

Münster. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, den Anschluß an den Baugewerksbund einzuleiten. Weiter sollen Wege gesucht werden zum Zusammenschluß aller Gewerkschaften zu einem deutschen Arbeiterverband.

Eisenberg. Verschmelzung mit dem Baugewerksbund, eventuell Urabstimmung unter den Mitgliedern.

Königsberg i. Pr. Der 23. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sieht in der Bildung eines Industrieverbandes des gesamten Baugewerbes eine Stärkung der Kampfkraft der gesamten Bauarbeiterchaft. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sofort mit allen baugewerblichen Organisationen diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen; nach Abschluß derselben und Bekanntgabe des Resultates ist durch Urabstimmung die endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Jena. Sollte der Verbandstag den sofortigen Beitritt zum Baugewerksbund ablehnen, so ist im Sachorgan „Der

Zimmerer“ die Frage zur Diskussion zu stellen und im Herbst eine Urabstimmung im Verbande vorzunehmen.

Mischerleben, Berlin, Braunschweig, Burgkötter, Chemnitz, Gelsenkirchen, Neugersdorf, Pönnitz, Suhl, Trier, Wiesbaden, Wiesdorf. Aufnahme von Verhandlungen zur Gründung eines alle baugewerblichen Berufe umfassenden Industrieverbandes.

Barmen-Elberfeld. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, mit allen dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften in Verbindung zu treten zwecks Gründung eines allgemeinen deutschen Industrieverbandes, unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Gruppen volle Handlungs- und Bewegungsfreiheit wie bisher behalten.

Düsseldorf. Die Verschmelzung aller baugewerblichen, organisierten Arbeiter zu einer Einheitsorganisation ist eine unbedingte Notwendigkeit. Der 23. Verbandstag möge dahin zielende Beschlüsse fassen. Sollte der Verbandstag wider Erwarten die Verschmelzung ablehnen, so sind im Interesse unserer Organisation zur Erzielung von Erfolgen und zur intensiveren Agitation die kleineren Zahlstellen mit der nächsten größeren Zahlstelle bezirks- oder distriktsweise zu verschmelzen.

Düsseldorf. In ganz kurzer Zeit ist die Umstellung der Organisationen zu Industrieverbänden vorzunehmen. Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses zur Durchführung dieser Aufgaben ist das Gebot der Stunde. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, sofort mit den baugewerblichen Organisationen in Verbindung zu treten und den Zusammenschluß herbeizuführen.

Annaberg-Buchholz. fordert vom Verbandstag, beim ADGB darauf hinzuwirken, daß eine Umgestaltung der Gewerkschaften (Industriegewerkschaften) nach den Richtlinien der Weimarer Konferenz stattfindet.

Reichenbach i. V. fordert vom Verbandstag, beim ADGB dahingehend vorstellig zu werden, einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen zwecks Gründung eines Industrieverbandes.

Berlin. Der 23. Verbandstag möge beschließen, die Gauleiter werden von den Mitgliedern des Gaus gewählt. Innerhalb zweier Monate nach stattgefundenem Verbandstag erfolgt die Neuwahl.

Braunschweig. Die Gauleiter sind innerhalb des Gaus durch die Mitglieder zu wählen.

Halle. Die Wahl der Gauleiter wird nicht vom Verbandsvorstand, sondern durch die Delegierten innerhalb der betreffenden Gaus vorgenommen und durchgeführt.

Barmen-Elberfeld. Der Verbandstag beschließt, daß in Zukunft alle Angestellten auf Jahresfrist eingestellt werden, und wenn sie sich nicht bewähren, werden dafür andere gewählt. Die Gauleiter werden nur von den Mitgliedern des Gaus gewählt.

Düsseldorf. Die Gauleiter sind nicht mehr durch Delegierte auf der Gauleiterkonferenz, sondern durch Urwahl im Gau mindestens alle 2 Jahre zu wählen.

Zeitz. Die Gauleiter werden nicht vom Zentralvorstand, sondern von den Mitgliedern auf einer Gauleiterkonferenz gewählt.

Chemnitz. Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Gauleiter künftig durch Urwahlen zu wählen sind.

Königsberg i. Pr. Der 23. Verbandstag der Zimmerer ersucht den ADGB, den Gewerkschaftskongress auf dem schnellsten Wege einzuberufen. Der Zentralverband der Zimmerer wählt seine Delegierten durch Urwahl.

Chemnitz. Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongress durch Urwahlen zu wählen sind.

Bensheim-Luerbach. Der Verbandstag möge beschließen, daß sich der Zentralvorstand von der Bevormundung des ADGB, wie im Falle des Anilinstreikes (1922) in Ludwigshafen, freimacht.

Bensheim-Luerbach. Der Verbandstag möge beschließen, daß der neuwählende Zentralvorstand sich auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen hat.

Königsberg i. Pr. Der 23. Verbandstag beschließt, vom 1. April 1924 an ist die Befolgung aller Sozialangelegenheiten, soweit dieselben bis zum 2. Quartal 1923 vom Hauptvorstand befolgt wurden, von demselben wieder zu übernehmen. Als Beitrag für Angestellte sind 6 % des Wochenbeitrages der Sozialkasse an die Zentralkasse abzuführen.

Samburg. Der Verbandstag wolle beschließen, daß das Gehalt der Angestellten des Zentralverbandes sowie der Sozialangestellten das Einkommen eines vollbeschäftigten Zimmerers nicht übersteigen darf. Die Ferien sind den Verhältnissen anzupassen, das heißt, es werden Ferien gewährt, soweit sie tariflich im Verband geregelt werden. Dieses gilt bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag.

Mannheim, Bezirk Heidelberg. a) Die Beamten des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sind wie die Zimmerer ortstariflich mit 48 Stunden in der Woche, und zwar ohne Procente, zu entlohnen. b) Sollten die Urlaubs-tage bei den Zimmerern tariflich fallen, so haben dieselben ebenfalls bei den Beamten des Zentralverbandes der Zimmerer zu verschwinden.

Braunschweig. Das Gehalt unserer Angestellten im Zentralverband der Zimmerer richtet sich nach dem höchst-bezahlten Stundenlohn eines Zimmerers des Ortes, wo der Angestellte seinen Sitz hat.

Stralsberg i. Schl. Die Gehälter unserer Angestellten sollen nicht mehr als 25 % über dem ortspflichtigen Stundenlohn eines Zimmerers betragen.

Lehe-Gestemünde. Der 23. Verbandstag wolle beschließen, daß die Unterstreichungskasse des Zentralverbandes der Zimmerer wieder aufgehoben wird.

Mannheim-Ludwigshafen. Leitende Personen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, die im Angestelltenverhältnis stehen, dürfen keinem Reichs- und Landesparlament angehören.

Neugersdorf. Jeder Angestellte des Zimmererverbandes darf keiner anderen Berufsorganisation angehören als dem Verbande der Zimmerer.

Magdeburg. Die Gaus sind so einzuteilen, daß es nicht notwendig ist, daß bei den bezirkslichen Lohnverhandlungen 3 bis 4 Gauleiter vertreten sind.

Tilsit. Für Gau I soll ein jüngerer Gauleiter gewählt werden.

Bassau beantragt, daß den Mitgliedern der Zahlstelle Bassau sowie dem Geschäftsführer mehr Rechnung getragen wird in bezug auf Korrespondenz- und Entschädigungsansprüchen und Zuschüssen zur Gehaltsentschädigung sowie Agitation.

Königsberg i. Pr. Für sogenannte soziale Baubetriebe sind vom Zentralvorstand keinerlei Gelder zu bewilligen, dagegen ist in Städte- und Gemeindeparlamenten darauf hinzuwirken, daß selbige ihre sämtlichen Bauarbeiten, vor allem Neubauten, in eigener Regie ausführen.

Merseburg. Selbst angeschaffte Bureaugegenstände und -utensilien einer Zahlstelle sind nur Eigentum der Zahlstelle.

Zwickau. Der Verbandstag wolle beschließen, daß nur Delegierte, die Inhaber eines Ausweises sind, Stimmrecht haben.

Weiskensfeld a. d. S. Der Verbandstag möge anstatt des Kriegervereinswortes Kamerad Genosse oder Kollege beschließen.

Düsseldorf. Errichtung von Verbandsherbergen.

Röln. Der Verbandstag möge beschließen, daß der Hauptvorstand beim ADGB dahin wirkt, den Polierbund wegen seiner unsolidarischen Handlungen auszuscheiden.

Zwickau. Der Verbandstag beschließt, daß sofort die Beziehungen in vollem Umfange auch mit den Gewerkschaften aufgenommen werden, die der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen sind. Desgleichen hat das Verbandsorgan, „Der Zimmerer“, die Aufrufe und Mitteilungen dieser Gewerkschaften zu veröffentlichen.

Regensburg wünscht, daß der „Zimmerer“ wieder allwöchentlich erscheint.

Rathenow. Der Verbandstag möge beschließen, daß der „Zimmerer“ wieder regelmäßig erscheint.

Leipzig. Die Redaktion des Fachorgans muß in Zukunft zu allen Tagesfragen, die die Gewerkschaften betreffen, Stellung nehmen, nicht nur Verordnungen abdrucken, sondern durch eine klare Stellungnahme den Mitgliedern richtunggebend sein, damit einheitlich in den Zahlstellen gehandelt werden kann. Die Leitartikel müssen für unsere Organisation werbend ausgestaltet werden, um den alten Kampfgeist der Berufsgenossen wieder zu fördern.

Barth i. Pom. Unser Verbandsorgan hat mehr Gewicht auf die wichtigen Gebiete der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen zu legen, um den Mitgliedern nach jeder Hinsicht Aufklärung zu bieten.

Pr.-Ghlau. Im Fachorgan ist mehr über Wirtschaft- und Gewerkschaftspolitik zu schreiben.

Hof. Versammlungsberichte der Zahlstellen sind im Fachorgan nicht mehr zu veröffentlichen. Dafür ist der „Zimmerer“ im sozialen und gewerkschaftlichen Interesse besser auszubauen.

Düsseldorf. Der Verbandstag wolle beschließen, nicht-sagende Versammlungsberichte dürfen im „Zimmerer“ nicht mehr veröffentlicht werden; der dadurch freiwerdende Raum ist zur Stellungnahme zu sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen auszunutzen.

Barmen-Elberfeld. Im „Zimmerer“ sind nur Berichte aus den Zahlstellen zu veröffentlichen, die von allgemeinem Interesse für die Organisation sind.

Braunschweig. Heraushebungen im „Zimmerer“ gegen eine von den drei Arbeiterparteien ist zu unterlassen. Es soll jeder Richtung Raum im „Zimmerer“ gewährt werden zu sachlich-gewerkschaftlicher Auseinandersetzung.

Cassel. Die Jungkameraden erwarten von der Generalversammlung eine Umstellung der Jugendzeitung.

Grossen. Das Verbandsorgan allmonatlich mit einer Fachbeilage auszustatten, ähnlich der Jugendbeilage „Jung-Zimmermann“.

Münster. Die monatlichen statistischen Erhebungen sollen im „Zimmerer“ nur vierteljährlich veröffentlicht werden. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vorläufiges Ergebnis

der Delegiertenwahlen zum 23. Verbandstag.

Von den selbständigen Wahlabteilungen (1 bis 34) stehen noch einige Delegiertenmeldungen aus. Diese Zahlstellen müssen die gewählten Delegierten bis spätestens am 7. Mai beim Zentralvorstand eingereicht haben.

Ebenso sind wegen Raummangels die Wahlabteilungen, in denen die Delegiertenwahl im ersten Wahlgang vollzogen ist, in diese Bekanntmachung nicht aufgenommen. Sie werden aber im nächsten „Zimmerer“ veröffentlicht.

In den nachstehenden Wahlabteilungen müssen gemäß §§ 7 und 8 der „Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag“ Stichwahlen vorgenommen werden. Die Wahllisten sind an die in Frage kommende Zahlstellen bereits am Montag, 14. April, zum Versand gelangt. Sie sind dieses Mal zusammen mit den Sonderbeitragsmarken für den Verbandstag 1924 an die Zahlstellenkassierer abgesandt worden. Die Zahlstellenvorsitzenden wollen die Wahllisten von den Zahlstellenkassierern abfordern. Zahlstellen, die die Wahllisten nicht erhalten, müssen dieses sofort dem Zentralvorstand melden. Die Stichwahlen müssen schnellstens vorgenommen werden und sind die Wahllisten mit dem Stichwahlergebnis bis spätestens am 7. Mai 1924 an den Zentralvorstand zurückzusenden. Später eingehende Stichwahllisten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Namen der Kandidaten, die zur Stichwahl stehen, sind durch Fettdruck hervorgehoben.

35. Wahlabt.: Fritz Schmidt (Gumbinnen) 80, Albert Krause (Rabau) 125, Otto Kirsten (Stallupönen) 25, Emil Urbach (Kist) 156, Heinrich Klotz (Wehlau) —.

36. Wahlabt.: Fritz Kälow (Angerburg) 79, Wilh. Neumann (Gnd) 77, Max Goerke (Ortelsburg) 69.

37. Wahlabt.: Otto Niemann (Allenburg) 20, August Topat (Friedland i. Ostpr.) 24, Fritz Steinbis (Insterburg) 162, Franz Fischer (Rastenburg) 123.

38. Wahlabt.: Bernh. Saalmann (Allenstein) 38, August Beirau (Gerswalde i. Ostpr.) 44, Paul Börsche (Malbuden) 142, August Kucjorra (Dierode) 186, Karl Köpping (Palmnick) 21, Hermann Schulz (Preuß.-Gylau) —.

41. Wahlabt.: Otto Häß (Daber) 10, Ernst Schulz (Degow) —, Otto Achterberg (Dramburg) —, Walter Weigel

(Freienwalde i. P.) —, Paul Koch (Kolberg) 127, Otto Lant (Naugard) 31, Fritz Müller (Plathe) —, Wilh. Homann (Polzin) 44, Otto Lahig (Regenwalde) 41, Walter Granele (Schwielben) —, Franz Reige (Zwinemünde) 95, Fritz Schülke (Treptow a. d. N.) 31.

43. Wahlabt.: Karl Blandow (Barth) 147, Walter Reimer (Demmin) —, Johann Meier (Greifswald) —, Aug. Röpke (Grimmen) 15, Otto Tiedemann (Zarmen) —, Paul Ruck (Stralsund) 111, Wilh. Borchert (Treptow a. d. N.) 64.

44. Wahlabt.: Hans Samann (Dobran) 59, Otto Holm (Laage) 47, Christ. Becker (Neubuckow) 48, Wilhelm Lewin (Rostock) 69, Albert Jörß (Schwaan) 1, Karl Roggmann (Sülze) 18.

45. Wahlabt.: Wilhelm Schröder (Gnoien) 27, Heinrich Meyer (Goldberg i. M.) 8, Ludw. Reimer (Gültrow) 64, Fritz Voß (Lütz) 49, Wilhelm Meinung (Stavenhagen) 87, Herm. Peterson (Sternberg) 21, Bernh. Schröder (Teterow) 45.

46. Wahlabt.: Ernst Dahrendorf (Mürow) 45, Otto Knaack (Neubrandenburg) 17, Karl Stein (Penzlin) —, Wilhelm Sack (Stargard i. M.) 79, Carl Moll (Baren) 47, Friedrich Woldegt (Woldegt) 39.

47. Wahlabt.: Ernst Bichnow (Gadebusch) 30, Carl Struck (Hagenow) —, Friedrich Uebig (Lübben) 33, Friedrich Voß (Schwerin) 69, Richard Samann (Wismar) 40, Friedrich Clement (Wittenburg) 16.

48. Wahlabt.: Karl Jörn (Lauenburg a. d. E.) 24, Wilhelm Sahn (Lützenburg) 88, Ernst Gräper (Mölln) 58, Jürgen Behrens (Neumünster) 68, Johann Stöcken (Plön) 13, Heinrich Laack (Ragaburg) 15.

50. Wahlabt.: Valent. Roth (Brunsbüttel) 60, Ernst Greiner (Tschöbe) 99, Adolf Reimers (Kellinghusen) 45, Carl Wieroth (Marne) —, Fritz Bargholz (Segeberg) —, Herm. Wichmann (Wilster) 37.

52. Wahlabt.: Ernst Kramer (Norden) 2, Gustav Castens (Nordenham) 207, Adolf Heidenreich (Varel) 101, Johs. Baumann (Wilhelmshaven) 104.

54. Wahlabt.: Willi Dohrke (Bergen b. Celle) —, Wilhelm Ahrens (Bremervörde) 12, Rilian Wilm (Diepholz) 18, Heinrich Steffen (Bremen) 115, Johann Denker (Nienburg a. d. Weiser) 37, Georg Rauch (Soltan) 38, Bernh. Brandt (Verden) 37, Heinrich Wilks (Walsrode) 47, Herm. Hemme (Winsen a. d. Aller) —.

57. Wahlabt.: August Schbrecht (Alfeld) 14, August Kahle (Einbeck) 45, Heinrich Ruseberg (Elvershausen) 74, August Heine (Bienenburg) 55.

58. Wahlabt.: Wilh. Salge (Bückeburg) 112, Heinrich Schrader (Holzhäusen) 49, Christ. Rathert (Minden) 148, H. Wahlbrink (Dsnabück) 36.

62. Wahlabt.: Hans Krämer (Wochum) 150, Gustav Heinze (Gelsenkirchen) 1, Hermann Rüger (Hamm) 134, Karl Tischenhauer (Herne) 180.

63. Wahlabt.: Konrad Heise (Barmen-Elberfeld) 159, Franz Rabel (Hagen) 141, Max Ventel (Iserlohn) 164.

65. Wahlabt.: Karl Convens (Aachen) 122, Johann Janßen (Grefeld) 18, Aug. Manz (Düren) —, Adam Janßen (Neuß) 148, Emil Schiffbauer (Troisdorf) 34, Fritz Michel (Wiesdorf) 51.

69. Wahlabt.: Wilh. Retter (Göppingen) 118, Karl Gauß I (Nagold) —, Hans Grau (Neutlingen) 72, Bernh. Schmidt (Ulm) 78.

72. Wahlabt.: Michl. Karl (Rehlheim) 29, Peter Straßer (Landsbut) 78, Karl Weinzierl (Regensburg) 88, Alois Pillingner (Straubing) 49, Franz Schön (Weihenburg) 49.

75. Wahlabt.: Engelbert Kopf (Küssen) 9, Paul Böhminger (Miesbach) 41, Johann Feiler (Partenkirchen) 20, Michael Pulfer (Starnberg) 80, Jacob Eichner (Wasserburg) 15.

77. Wahlabt.: Nikol. Dörfler (Bayreuth) 91, Johann Hörrath (Bereck) —, Georg Eubing (Hof) 86, Georg Engl (Schwandorf) 16, Heinrich Schindler (Bunzlau) 10.

83. Wahlabt.: Heinrich Schwanz (Grenzburg) 14, Wilh. Reuch (Frieda) 170, Albert Rehme (Hann.-Münden) —, Nikol. Sprengel (Heiligenstadt) —, Friedrich Schalhase (Röhrda) —, Ernst Hebig (Salzgungen) 3, Simon Wendel (Sand) 101, Friedrich Strohm (Liefenort) 78.

84. Wahlabt.: Josef Dittler (Habelschwerdt) 67, Jos. Torka (Krappitz) 48, Franz Reutwig (Landeck) —, Josef Müller (Reißenstein) 84, August Probst (Ziegenhals) 1.

86. Wahlabt.: Paul Lachmuth (Glatz) 103, Josef Bannert (Langenbielau) 72, Paul Klein (Neurode) —, Ernst Weinert (Nimptsch) 98.

87. Wahlabt.: Paul Fackel in (Vollenhain) 8, Karl Regula (Canth) 38, Ernst Girsch (Sachwitz) 102, Wilh. Kirchner (Schweidnitz) 87, Georg Reimann (Striegau) 25.

90. Wahlabt.: Julius Hornig (Glogau) 74, Gerhard Strullik (Grünberg) 86, Rud. Nicklaus (Neufalz) 73.

91. Wahlabt.: Gustav Welzer (Guhrau) 216, Wilhelm Wende (Trebnitz) 171, Paul Schütz (Wohlau) 86.

94. Wahlabt.: Herm. Scholz (Bunzlau) 98, Paul Bedel (Haynau) 64, Richard Vogel (Muskau) 82, Bernh. Aelt (Sagan) 193.

95. Wahlabt.: Nikol. Müller (Bauhen) 45, Alfred Schneider (Neugersdorf) 119, Paul Fröbe (Sobland) 118.

108. Wahlabt.: Richard Kreschmar (Frankenberg) 110, Max Kirke (Meerane) 5, Aug. Ost (Wittweida) 77, Karl Stammer (Stollberg) 127, Hugo Fleck (Waldenburg i. S.) —.

111. Wahlabt.: Fritz Börschmann (Hohenmölsen) 114, Franz Willnom (Lützen) 85, Reinhold Degen (Weiskensfeld) 173.

112. Wahlabt.: Kurt Pilling (Giesenberg) 61, Ernst Brenzel (Hirschberg a. d. Saale) 103, Karl Schmidt (Lobenstein) —, Herm. Schubert (Neustadt a. d. Orla) 93.

115. Wahlabt.: Walter Schmidt (Annaburg) 28, Max Zschauer (Gilenburg) 21, Reinhold Müller (Liebenwerda) 44, Ernst Röder (Dranienbaum) —, Paul Räuter (Scheuditz) 81.

117. Wahlabt.: Paul Alt (Renswalde) 38, Hermann Lenz (Bernsee) 33, Mich. Rohloff (Deutsch-Krone) —, Rich. Wohlfeil (Driesen) 107, Fritz Beckmann (Platow) 69, Franz Hübscher (Friedeburg i. d. Neum.) 22, Paul Gehre (Preuß.-Friedland) —, Fritz Buchholz (Regenthin) —, Karl Zühr (Schneidemühl) 185, Franz Mir (Schönlank) —.

118. Wahlabt.: Ernst Stark (Drossen) 16, Gust. Goldelius (Landsberg a. d. W.) 57, Paul Seelig (Neudamm) 34, Otto Gladenick (Schwiebus) 74, Wilhelm Trost (Zielensig) 70, Fritz Gray (Züllichau) 58.

119. Wahlabt.: Georg Urban (Bernau) 66, Paul Wartenberg (Biesenthal) 17, Gustav Streich (Cüstrin) 162, Per-

mann Ehler (Eberswalde) 102, Paul Franke (Großneuen-dorf) 34, Otto Minow (Bäckerick) 14.

120. Wahlabt.: Fr. Babel (Erfter) —, Fritz Höhne (Frankfurt a. d. Oder) 143, Georg Eustonatus (Fürsten-walde) 189, Wilhelm Schulze (Königsmusterhausen) 103, Wilhelm Mehfeldt (Müncheberg) —.

121. Wahlabt.: Karl Lehmann (Grossen) 156, Alfred Schniger (Guben) 191, Paul Rupper (Müllrose) —, Ernst Meisfle (Storfow) 49.

124. Wahlabt.: Emil Schindler (Neuruppin) 194, Albert Dalleske (Oranienburg) 50, Willy Klein (Perleberg) 76, Martin Grabow (Prizwall) —, Gerhardt Raabe (Puttitz) —, Wilh. Arndt (Wittenberge) 92, Friedrich Wasow (Wittstock) —.

126. Wahlabt.: Carl Kolloff (Genthin) 81, Wilhelm Thiele (Neuhaldensleben) 81, Otto Biermann (Dietfurt) 52, Albert Kohl (Seehausen i. d. Alt.) —, Karl Schönmann (Stendal) 41, Friedrich Lemme (Tangermünde) 37.

127. Wahlabt.: Rud. Dieck (Halberstadt) 52, Wilhelm Kühnen (Helmstedt) 40, August Waldmann (Nordgermers-leben) —, Hermann Schrader (Schöningen) —, Heint. Jesterling (Wernigerode) 91.

131. Wahlabt.: Max Aker (Bürgel) 23, Friedrich Creutzburg (Jena) 78, Karl Jede (Kahla) 9, Gustav Präppler (Roda) 76.

132. Wahlabt.: Karl Schaa (Großbreitenbach) 61, Karl Gebser (Zimenau) 68, Hermann Straub (Suhl) 126.

133. Wahlabt.: Arthur Bauer (Apolda) 69, Ernst Dörnfeld (Kranichfeld) 30, Prosper Mathieu (Rudolstadt) 95, Franz Weisbach (Weimar) 194.

135. Wahlabt.: Hugo Großer (Gräfenhain) 49, Oskar Röder (Börsneck) 110, Oskar Pfeiffer (Saalfeld) 85, Otto Quack (Steinach) 36, Hugo Fritzsche (Wallendorf) 42.

136. Wahlabt.: Louis Sachs (Gotha) 128, Willy Braunschweig (Langensalza) 28, Julius Hase (Mühlhausen) —, Hugo Merbach (Waltershausen) 112.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Die Abrechnung für das erste Quartal ist fällig! Bis zum 15. dieses Monats sollte dieselbe bei der Zentralkasse eingelaufen sein, aber immer noch fehlt eine beträchtliche Anzahl.

Einige Zahlstellen scheinen der Meinung zu sein, daß der Aufwand der völligen Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder während des verstrichenen Quartals von der Verpflegung der Rechnungslegung entbunden! Diese Auffassung ist irrig. Eine Abrechnung muß unter allen Umständen erfolgen, da dieselbe der Zentralkasse als Unterlage ihrer Kontrollmöglichkeit dient. Die im Laufe des Quartals empfangenen Quittungsmarken sind im Rechnungsabluß genau aufzuführen.

Ferner bitten wir zu beachten, daß die Zentralkasse örtlich herausgegebene Geldscheine, ebenso bereits auf-gesessene Reichsbanknoten nicht in Zahlung nehmen kann. Reichsbanknoten auf 5 und 100 Billionen lautend, sind dem Verkehr bereits entzogen. Falls der Zentralkasse solche noch in Briefen überhandt werden, müssen dieselben zurück-gewiesen werden.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Allenstein, Arnswalde (Platz Scheel), Barby, Breslau, Dresden, Flatow, Freiberg i. S., Gumbinnen (Platz Goldbeck), Königsberg i. Pr., Lamspringe, Landsberg a. d. W., Plauen i. V., Neugers-dorf, Rastenburg, Reichenbach i. V., Riesa, Schwarzenberg, Waldenburg i. Schl., Zittau und Zwickau.

Gestreift wird in Bamberg, Brandenburg, Burg b. M., Eisenach, Erfurt, Friedland in Ostpreußen, Genthin, Kitzingen, Köln a. Rh. (Messebauten), Leer, Liebenburg, Lippehne, Marienburg, Mittenwalde, Mühlhausen, Naumburg a. d. S., Neustadt i. M., Norden, Nordenham, Nürnberg, Prenzlau, Salzgungen, Schwabach, Stendal, Stralsund und Tanger-münde.

Zum Kampf im Freistaat Sachsen. Die Unternehmer im Freistaat Sachsen verlangten schon Ende März von den einzelnen Belegschaften die Anerkennung einer täglichen Arbeitszeit von 8½ Stunden, Sonnabends 5½ Stunden. Bis-her betrug die Arbeitszeit durchweg 8, Sonnabends 5½ bis 7 Stunden. Dieses Vorgehen der Unternehmer hat bei un-sern Mitgliedern begriffliche Erregung ausgelöst, die noch ge-steigert wurde durch zahlreiche Entlassungen wegen Verweige-rung der Anerkennung der Forderung. Zu der hierdurch ge-schaffenen Sachlage nahm am 6. April eine Konferenz der zum Tarifgebiet Westsachsens gehörigen Zahlstellen Stellung. 30 Zahlstellen waren vertreten, außerdem die Gauleitung und ferner der Zentralvorstand durch Kameraden Meizer. Drei Zahlstellen hatten sich entschuldigt und 19 waren ohne An-gabe von Gründen unterbeten.

Aus den einzelnen Berichten war zu entnehmen, daß bis auf ganz wenige Ausnahmen die Kameraden jedes Arbeiten über acht Stunden hinaus strikte abgelehnt haben. Der größte Teil der Unternehmer hat die Parole ihrer Organisation, bei Nichtunterscheiden auszusperren, nicht befolgt. Aus-sperrung erfolgte in Chemnitz, Leipzig, Plauen, Reichenbach, Schwarzenberg und Zwickau. Bis auf Reichenbach und Plauen handelt es sich nur um Teilsuspensionen, wovon einige be-reits wieder zurückgezogen worden sind, so daß zurzeit noch in Plauen, Reichenbach und Zwickau etwa 200 Ausgesperrte vorhanden waren. Die Höchstzahl der Ausgesperrten hat 500 nicht überschritten, obwohl im Bezirk mehr als 7000 Mit-glieder unseres Verbandes in Frage kommen. Trotz der Mühe also, die sich die Unternehmer gegeben haben, um eine gewisse Verwirrung in unsere Mitgliederkreise hineinzutragen und die Kameraden mit ihren Leitungen in Widerspruch zu bringen, haben sie ihr Ziel nicht erreicht.

Die Ansicht der Konferenzteilnehmer ist in folgender Entschliessung zusammengefasst, die einstimmige Annahme fand:

„Seit Bestehen der Gewerkschaften haben sie einen ununterbrochenen Kampf um ihre Anerkennung und um ihr Mitbestimmungsrecht geführt mit dem Ergebnis, daß seit Jahrzehnten gegenseitige Vereinbarungen getätigt worden sind. Durch die Ende März den einzelnen Belegschaften unter Androhung der Entlassung bei Nichtunterschriften vorgelegten Reberse hat das Unternehmertum die bisherige Gepflogenheit illusorisch gemacht und außerdem gegen die Verordnung über die Arbeitszeit, die im § 1 eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden vorsieht, verstößen. Das ganze Verhalten der Unternehmer und der Inhalt der Reberse selbst ist darauf gerichtet, eine gewisse Verwirrung unter den Mitgliedern anzurichten und diese gegen ihre leitenden Personen aufzuheben, um ihr Ziel — die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden unter Ausschaltung der Organisation — zu erreichen. Die Vertreter aus den Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer halten an dem Achtstundentag fest und erachten es als ihre Pflicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Unternehmer ihr Ziel nicht erreichen. In Anbetracht dessen, daß in den vorgelegten Reberse sowie durch persönliche Erklärungen einzelner Unternehmer auf bezügliche Regelung hingewiesen wird, erklären die anwesenden Vertreter, daß sie nach wie vor zu örtlichen sowie bezirkslichen Verhandlungen bereit sind, falls von irgendeiner Seite derartige Verhandlungen angefordert werden sollten. Der Gauleiter wird ermächtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und versucht, in der bisherigen Weise die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Eine endgültige Zusage zu irgendeinem Ergebnis kann jedoch nur mit Zustimmung der hierbei in Frage kommenden Zahlstelle erfolgen.“

Weiter wurde noch folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Die Nichtanerkennung der Reberse hat dazu geführt, daß in einer Anzahl von Zahlstellen Aussperrungen erfolgt sind. Der Ausgang des Kampfes ist nicht nur von Bedeutung für die kämpfende Zahlstelle, sondern für den gesamten Bezirk. Für den Fall, daß die Bewegung weiter an Ausdehnung gewinnen sollte, erachten es die anwesenden Vertreter als ihre Pflicht, in ihrer Heimatzahlstelle dahin zu wirken, daß ein Beschluß gefaßt wird, wonach jeder Nichtausgesperrte für die Dauer des Kampfes außer seinem regelmäßigen Wochenbeitrag einen Extrabeitrag von 50 ¢ in der Großstadtklasse, 40 ¢ in der Einheitsklasse und 30 ¢ in der Landklasse zu zahlen hat. Dieser Beitrag wird durch Marken quittiert und mit dem regelmäßigen Wochenbeitrag erhoben. Die für Extrabeiträge eingegangenen Gelder sind, soweit keine Unterstützungsberechtigte am Orte vorhanden sind, allwöchentlich (Montags) der Gauleitung zur Ueberweisung und Verteilung an die Streikorte zuzustellen. Der Beginn der Erhebung der Beiträge wird durch die Gauleitung bestimmt; jedoch wird erwartet, daß für die zurückliegende Zeit jeder Nichtausgesperrte einen Stundenlohn zugunsten der kämpfenden Kameraden aufbringt.“

Teilaussperrungen in der Provinz Hannover. Ein von den Unternehmern gemachtes Lohnangebot, das bis 30. April einen Spitzenlohn von 60 ¢ die Stunde vorsieht, haben unsere Zahlstellen angenommen. Soweit im Bezirkstarif Zuschläge vorgesehen waren, bleiben sie bestehen, bis auf die Entschädigung für Werkzeuge. Die Regelung der Lehrlingslöhne wollen die Unternehmer den Innungen und Handwerkskammern überlassen. Im Landkreis Goslar verlangen die Unternehmer längere Arbeitszeit, dafür soll der Stundenlohn von 48 auf 42 ¢ herabgesetzt werden. Diese Zumutung haben unsere Kameraden zurückgewiesen. In Liebenburg, wo unsere Kameraden ein ähnliches Ansinnen ablehnten, wurden sie ausgesperrt. In Lamspringe erfolgte aus dem gleichen Grunde die Aussperrung.

Lohnverhandlungen für Württemberg. Am 10. April wurde vor dem Schlichtungsausschuß in Stuttgart folgender Schiedsspruch gefällt: Die Löhne betragen vom 3. April 1924 an für Facharbeiter 73, 70, 65 und 60 ¢, je nach Lohnklasse, für Hilfsarbeiter 60, 56, 50 und 45 ¢. Ueber sonstige Bestimmungen des Arbeitsverhältnisses haben die Parteien in Verhandlungen einzutreten. Die Vereinbarung ist unbefristet und kann frühestens auf den 8. Mai gekündigt werden. Ueber die Frage der Arbeitszeit wurden von keiner Seite Änderungen beantragt. Die im Schiedsspruch vorgesehenen weiteren Verhandlungen sind bereits eingeleitet.

Vorläufige Beilegung des Kampfes in Hessen und Hessen-Nassau. In diesen Landesteilen wird um die Arbeitszeit gekämpft. Ein Teil der Unternehmer vertritt hier den nackten Scharfmacherstandpunkt, ein anderer Teil will sich das Geschäft nicht verderben lassen. Die letztere Strömung hat anscheinend die Mehrheit. Am 7. April kam es zu Verhandlungen, die an den folgenden Tagen fortgesetzt wurden und am 10. April zu einer vorläufigen Vereinbarung führten. Danach soll die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen werden und die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden betragen. Für die Zeit vom 2. bis 9. April ist der Spitzenlohn 63 ¢ und von da ab bis zum 30. April 68 ¢ die Stunde.

Aus Bremen und dem Unterveiser-Emdegebiet. Durch einen Spruch des Bezirkslohnamts vom 10. Januar 1924 wurden die Stundenlöhne um 6 bis 8 ¢ gedrückt. Die Arbeitslosigkeit war sehr groß, so daß unsere Kameraden Gegenmaßnahmen nicht ergreifen konnten. Den Tiefbaunternehmern war der Lohndruck jedoch noch nicht stark genug. Mitte März wurden bezirksliche Lohnverhandlungen gefordert, deren Beginn die Unternehmer bis zum 27. März hinauszogen. Die Unternehmer waren zur Lohn-erhöhung bereit, verlangten aber Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. Dieses Verlangen wurde abgelehnt, am 31. März ging der Tarifvertrag zu Ende. Am 7. April fanden neue Verhandlungen statt; hierbei gaben die Unternehmer zu erkennen, daß sie die Löhne bezirklich regeln wollten. Die Verhandlungskommission hatte aber kein

Mandat dazu, zudem hatten die Zahlstellen schon früher verlangt, daß sie ihre Lohnverhältnisse selbst regeln wollen. Die Unternehmer erklärten sich dann bereit, auf Grund des abgelaufenen Tarifvertrages in örtliche Verhandlungen einzutreten, so daß die achtstündige Arbeitszeit, die Zuschläge, die Lehrlingslöhne, die örtlichen Schlichtungsinstanzen und vom Reichstarifvertrag die §§ 4 und 7 weiter in Geltung bleiben. Auf dieser Grundlage haben örtliche Verhandlungen stattgefunden; die Löhne sind wie folgt vereinbart: Bremen 70 ¢, Reber 55 ¢, Lehe-Geestemünde 65 ¢, Brake 67 ¢, Nordenham 67 ¢, Rorderney 54 ¢, Varel 67 ¢, Wilhelmshaven 67 ¢. Diese Sätze gelten vom 3. April bis 1. Mai.

Verhandlungen im Freistaat Braunschweig fanden am 9. April statt. Die Unternehmer lehnten es ab, für das ganze Gebiet zu verhandeln. Für die Stadt Braunschweig wurde ein Lohnangebot von 60 ¢ pro Stunde gemacht. Unsere Kameraden haben dem zugestimmt.

Lohnverhandlungen in Mecklenburg. Das bisherige Bezirkslohnamt tagte als freies Schiedsgericht, es fällt, nachdem eine Vereinbarung nicht zustande kam, folgenden Schiedsspruch: Es wird eine neue Klasse Ia geschaffen; hierzu gehören die Orte Rostock, Warnemünde, Schwerin, Wismar, Güstrow, Arensdorf-Brundshaupten und der Badeort Heiligendamm. Der Lohn beträgt vom 3. April an für den Monat April 55 ¢. Zur Lohnklasse I gehören alle Orte weiter, die noch nicht genannt sind, bei einem Stundenlohn von 50 ¢. In der Lohnklasse II wird ein Stundenlohn von 45 ¢ gezahlt. Im übrigen erklärt sich der Arbeitgeberverband bereit, die bisherigen Zuschläge an Gesellen und Lehrlinge weiter zu zahlen.

Aus Niederschlesien. Die Unternehmer der einzelnen Tarifgebiete haben von der Bauarbeiterschaft Unterschriften verlangt, wonach 9 Stunden gearbeitet werden und eine Kündigung ausgeschlossen sein soll. In Lahn und Sprottau ist es ihnen gelungen, solche Unterschriften zu erlangen, in allen übrigen Orten ist das abgelehnt worden. In Löwenberg kam es zur Arbeitseinstellung, worauf die Unternehmer die neunstündige Arbeitszeit fallen ließen und nur auf Kündigung bestanden. Daraufhin wurde weitergearbeitet. Aussperrungen sind nirgends erfolgt. Ein Teil Zahlstellen hat im Laufe der letzten Woche Lohnforderungen gestellt und örtliche Verhandlungen beantragt.

Aus der Niederlausitz (Brandenburg). In Senftenberg wird an einigen Bauten länger als 8 Stunden gearbeitet; eine örtliche Verhandlung führte zu keiner Verständigung. In Kirchhain wird ebenfalls über 8 Stunden gearbeitet. In Forst sind Lohnforderungen in Höhe von 75 ¢ pro Stunde gestellt.

Aus der Provinz Brandenburg. Eine Teilaussperrung in Luckenwalde ist durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Potsdam beendet worden. Es wurde ein Vergleich getroffen, der den Vertragszustand von vorher wieder herstellt. Die Arbeitsunterbrechung durch die Arbeitseinstellung wird hinsichtlich der Urlaubsregelung nicht als solche angesehen. Die Arbeit wurde am 14. April aufgenommen, Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Für die Provinz Brandenburg haben am 10. April Verhandlungen stattgefunden; sie führten zu einer Vereinbarung, deren Geltungsbereich die Provinz einschließlich der Kreise Meseritz und Schwerin umfaßt. Ihren Wortlaut geben wir in der nächsten Nummer bekannt.

Abgewehrter Vorstoß der Unternehmer in Oberschlesien gegen den Achtstundentag. Unsere Kameraden in Oberschlesien haben den Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag mit Erfolg abgewehrt. Am 31. März wurden fast alle Kameraden entlassen, weil sie sich weigerten, die zehnstündige Arbeitszeit anzuerkennen. Die Unternehmer waren auf den hartnäckigen Widerstand unserer Kameraden nicht gefaßt, zumal diese erst 10 bis 20 Tage in Arbeit standen, nachdem sie den ganzen Winter hindurch arbeitslos gewesen waren. Etwa 50 % sind noch heute arbeitslos. Unsere Organisation veröffentlichte sofort nach Bekanntwerden der Unternehmerabsichten einen Aufruf, worin gewarnt wurde, dem Verlangen der Unternehmer Folge zu leisten; der Achtstundentag müsse unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Nach wenigen Tagen schon konnte die Arbeit zu der bisher üblichen Arbeitszeit wieder aufgenommen werden. Unsere ober-schlesischen Kameraden können auf diesen Erfolg stolz sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 4. und 13. März tagten hier 2 Zahlstellenversammlungen. Die Zahlkommission gab zunächst den Bericht über die am 2. März stattgefundene Vorstandswahl. Von 2069 abgegebenen gültigen Stimmen ist mit fast durchschnittlich Dreiviertel-Majorität der aus 11 Personen bestehende Vorstand zum Teil wiedergewählt. Neugewählt wurden der 2. Vorsitzende, der 1. Kassierer, der 2. Schriftführer und 2. Revisoren. Alle 11 Mitglieder des Vorstandes sind Mitglieder der Kommunistischen Partei. Ueber 2 zur Vorstandswahl eingegangene Proteste, einer von den Kameraden Pauling und Biege und einer vom Zentralvorstand, ging die Versammlung, weil sie als nicht stichhaltig bezeichnete, zur Tagesordnung über. Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kameraden Repschläger, Schilf, Großmann, Wundersee, Krenz und Schrün mit übergroßer Majorität gewählt. Des weiteren wurden eine ganze Anzahl Anträge zum Verbandstag ausgiebig diskutiert und angenommen. Bei der Wahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission gab der 1. Vorsitzende, Kamerad Repschläger, bekannt, daß von den Delegierten verlangt werde, folgenden von der Berliner Gewerkschaftskommission vorgelegten Rebers zu unterschreiben: „Ich erkläre, daß ich auf dem Boden der Satzungen und Be-

schlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam), des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Berliner Gewerkschaftskommission stehe. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Körperschaften von Oppositionsgruppen gegen die freien Gewerkschaften, die der Roten Gewerkschaftsinternationale sowohl direkt als indirekt angeschlossen sind, lehne ich ab.“ — Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission wurden die Kameraden Repschläger, Strehl und Schilf gewählt. Die Zahlstellenversammlung faßte einstimmig den Beschluß, der Gewerkschaftskommission mitzuteilen, daß die Zimmerer es ablehnen, einen derartigen Rebers zu unterschreiben. Zur Unterstützung der Kameraden, die die Pflichtarbeit verweigern, lagen mehrere Anträge vor, die verlangten, den Kameraden die städtische Erwerbslosenunterstützung, die sie durch die Arbeitsverweigerung verlieren, aus Verbandsgeldern zu zahlen. Kamerad Repschläger teilte hierzu mit, daß von den 35 ¢, die die in Arbeit stehenden Kameraden über den wöchentlichen Beitrag zahlen, an Kameraden bis zu einem Jahr Mitgliedschaft 60 ¢, bis zu 5 Jahren 80 ¢ und über 5 Jahre 1 ¢ pro Tag gezahlt wird; ferner für jedes Kind unter 14 Jahren 20 ¢ pro Tag. Das sei die Höchstleistung, mehr könne die Lokalkasse nicht tragen. Die Versammlung beschloß, es so zu belassen. Zum Schluß wurde dem Vorstand und der Schlichtungskommission einstimmig die Vollmacht zum Lohnabschluß vor dem Bezirkslohnamt, das am 14. März zusammentritt, erteilt.

Dresden. Eine stark besuchte Zimmererverversammlung am 3. April in den „Annenjalen“ nahm die Berichte über den Stand der Aussperrung entgegen. Im Baugewerbe Ostschlens bestand bis 31. März ein Bezirkstarifvertrag auf der Grundlage des bestehenden Reichstarifvertrages. Die tarifliche Arbeitszeit betrug für Ostschlens an den ersten 5 Wochentagen je 8 Stunden, Sonnabends 5½ Stunden, in einigen Orten 7 Stunden. Seit 31. März besteht für das Baugewerbe ein vertragloses Zeit. Am 29. März hat der Bezirksarbeitgeberverband für den Freistaat Sachsen sämtlichen Bauarbeitern diktiert, daß vom 1. April an die Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde verlängert würde; wer sich dem nicht füge, gelte als entlassen. Zurzeit sind im Baugewerbe in Ostschlens noch über 60 % aller Bauhandwerker arbeitslos, davon die meisten schon 3 bis 4 Monate. Die Bauarbeiter haben es deshalb abgelehnt, länger zu arbeiten und ihre bisherige Arbeitszeit eingehalten. Daraufhin sind sie zum Teil ausgesperrt worden. Zurzeit sind in Dresden 400 Zimmerer ausgesperrt, außerdem in Jittau, Löbau, Niesitz, Meißner und Pirna ebenfalls eine größere Anzahl; ein genauer Ueberblick war noch nicht möglich. Das Verhalten der Unternehmer ist nicht einheitlich; ein Teil hat sich an der Aussperrung nicht beteiligt; ein Beweis, daß es auch Unternehmer gibt, die die diktatorischen Maßnahmen des Bezirksarbeitgeberverbandes nicht billigen. Die Stimmung der Versammlung war eine vorzügliche. Nach einer scharfen Diskussion, in der allgemein das Verhalten der Unternehmer gebührend gekennzeichnet wurde, kam einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der gegen das Vorgehen der Unternehmer lebhaft protestiert wird. Die Entschliessung weist auf die große Arbeitslosigkeit hin und darauf, daß 60 % der Bauarbeiter seit Monaten hungern. Ehe man dem Verlangen der Unternehmer nachgibt, werde man lieber weiter hungern und mit allen gesetzlichen Mitteln sich für die Erhaltung des Achtstundentages einsetzen. Die Versammelten erklären sich im übrigen zu einer Verständigung bereit, lehnen aber eine Verlängerung der Arbeitszeit entschieden ab. Zur Durchführung des Kampfes sind die Versammelten bereit, alle Opfer auf sich zu nehmen. Weiter wurden für die in Arbeit stehenden Zimmerer Extrabeiträge beschlossen, die neben den ordentlichen Beiträgen zu leisten sind.

Briefkasten der Redaktion.

An unsere Berichterstatter. In der vorliegenden Nummer mußte mit der Veröffentlichung der Anträge an den Verbandstag begonnen werden; sie wird in den folgenden Nummern fortgesetzt. Außerdem waren den Zahlstellen wichtige Bekanntmachungen des Zentralvorstandes zur Kenntnis zu bringen. Diese Publikationen haben den Raum des „Zimmerer“ so stark in Anspruch genommen, daß unter anderem auch mehrere Berichte aus den Bezirken über Aussperrungen, Streiks usw. nicht veröffentlicht werden konnten. Wir bitten unsere Berichterstatter, hieron Kenntnis zu nehmen, damit unnötige Anfragen vermieden werden.

Versammlungsanzeiger.

Donnerstag, den 24. April:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 25. April:

Baugen: Nach Feierabend in Wüthners Restaurant. — **Gydlukuhnen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringfernerstraße.

Sonntag, den 26. April:

Aken: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“.

Sonntag, den 27. April:

Arnswalde: Nachmittags 3 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Detmold:** Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Lagerstraße.

Anzeigen.

Zahlstelle Wittenberge a. d. Elbe.

Die Adresse des Kassierers ist: **Paul Herr**, beim Gastwirt **Grasow**, Bürgermeister-Jahn-Straße, Hof II. [1,20 M.]